

Leistungsbewertung im Fach Französisch (Stand 2022)

Die rechtlichen verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48, SchulG) dargestellt.

Für die Gewichtung von schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten zu sonstigen Leistungen gilt die an der Ernst-Simons-Realschule verbindliche Vereinbarung:

Klassenarbeiten	50 %
sonstige Leistungen	50 %

	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer
Jg 8	3 Klassenarbeiten pro Halbjahr	45 min
Jg 9	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	90 min
Jg 10	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	90 min

Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Die sonstigen Leistungen verteilen sich in der Regel wie folgt:

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
Kurze schriftliche Übungen / Lernzielkontrollen
Erstellung weiterer Produkte (Lernplakate, Kurzvorträge u.v.m.)
Erledigung von Lernzeitaufgaben
Heft, Mappenführung, Bereitstellung und Pflege von Unterrichtsmaterial

Kompetenzen, die in in den schriftlichen Arbeiten überprüft werden:

Hörverstehen (Detail-, Globalverstehen)
Leseverstehen (Detail-, Globalverstehen)
Wortschatz
Grammatik
Sprachmittlung

Die Erstellung und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt nach Maßgabe der Kernlehrpläne und in Verantwortung der Fachlehrkraft.

Die Bewertung aller Aufgaben einer Klassenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils angestrebten Teilkompetenzen.

Änderungen sind aufgrund eines vom Durchschnitt abweichenden Schwierigkeitsgrades jederzeit möglich und orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Lerngruppe.

Zur Ermittlung des individuellen Leistungsstandes kann die Lehrkraft jederzeit weitere Prüfungsleistungen einfordern; Gestalt (mündlich/ schriftlich o.a.) und Umfang legt der FL eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Maßgaben des Kernlehrplans fest.